

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse №. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Rud. Moß; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Väger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Lissabon, 20. Mai. Der Staatsrat Herzog de Saldanha machte gestern ein Pronunciamiento mit 6 Bataillonen, nahm das Fort St. Georg und gelangte nach einem Handgemenge, wobei 6 Mann getötet und 30 verwundet wurden, in den königlichen Palast. Der herbeigerufene Conseilspräsident Herzog de Loulé gab seine Demission und der König betraute Saldanha mit der Neubildung des Cabinets.

Genua, 20. Mai. Die Regierung besorgt die Bildung neuer Banden und trifft militärische Vorsichtsmaßregeln. Die Insel Caprera wird von 3 Kriegsschiffen bewacht.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 19. Mai. In der heutigen Sitzung des Folketing wurde der Vorschlag wegen Nichteinberufung der Verstärkungsmannschaften mit 57 gegen 44 St., und ein ähnlicher Vorschlag bezüglich der Reserve mit 62 gegen 39 St. angenommen. — Es gilt nun als wahrscheinlich, daß das Ministerium in Gemäßheit einer früheren Aeußerung des Conseilspräsidenten dem Könige seine Demission überreichen werde.

Petersburg, 19. Mai. Die „Petersburger deutsche Zeitung“ veröffentlicht einen neuen Artikel über das Verhältnis der baltischen Provinzen zum Reiche, in welchem als Amtssprache für die Provinzialbehörden die deutsche, für die Reichsbehörde die russische Sprache vorgeschlagen wird. Unterrichtssprache soll ausschließlich die deutsche sein.

Die projectierte Provinzialanleihe zur Förderung von Kreis-Chaussee-Bauten. II.

Als für die neue Provinz Hannover ein Provinzialfonds von 500,000 R. auf den Staatshaushaltsetat gebracht wurde, sprach die Regierung die Absicht aus, mit der Dotirung der andern Provinzen in ähnlicher Weise vorzugehen. Wir meinen nur, daß keine Provinz einen dringenderen und gerechteren Anspruch darauf hat als die unsrige, und erachten es für die unabsehbare Pflicht unseres Provinzial-Landtages, mit aller Energie die Bewilligung einer solchen Dotation zu fordern, anstatt die Provinz durch eine neue Anleihe über ein Menschenalter hinaus zu belasten.

Man möge sich doch einer unbefangenen Würdigung unserer Zustände nicht verschließen, man möge nicht vergessen, daß die ländlichen Besitzverhältnisse namentlich in den beiden östlichen Regierungsbezirken so trostlos geworden sind, daß die erledigten und die schwedenden Subhastationen nur eine sehr geringe Naote derjenigen Besitzer betroffen haben, denen von ihren Besitzungen nichts als der Titel gehört, und die nur durch die notgedrungene Nachsicht der Gläubiger noch gehalten werden. Man möge sich eine Vorstellung von der Höhe der Summen machen, welche, in Hypotheken angelegt, verloren gegangen sind; sie repräsentieren das, was im Laufe vieler Jahre an Kapital erworben war, und diese Verluste sind die Hauptursache, weshalb heute ländliche Hypotheken fast nicht mehr zu erlangen sind. Gleichwohl kann die Landwirtschaft ohne Kapital nicht gedeihen, man hat also die dringendste Veranlassung, jeder weiteren Belastung der Provinz entgegen zu treten, für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse ohne Auferlegung neuer Lasten zu wirken, damit wieder eine Kapitalansammlung ermöglicht und dadurch der chronische Notstand allmälig gehoben werde.

Schließlich müssen wir noch auf ein Moment aufmerksam machen, welches abgesehen von den vorstehend erörterten Einwendungen gegen das Project der Provinzialanleihe zum Ausbau des Chausseengesetzes geltend zu machen ist. Wir halten es für ungerecht, den Ausbau der Kreischausseen durch eine Personalsteuer, welche allen Einwohnern der Provinz gleichmäßig auferlegt wird, zu unterstützen.

Denn einmal sind, seitdem wir Eisenbahnen haben, die fraglichen Kreischausseen lediglich von lokalem Interesse. Es ist für die Provinz ungeheuer gleichgültig, ob die Umwohner einer Eisenbahnstation den Weg dahin auf Chausseen oder auf zeitweise unpassierbaren Landwegen zurückzulegen haben. Im lebtern Halle werden die ländlichen Besitzer mehr Ge spannkräfte unterhalten müssen, also teurer wirtschaften und der Werth des Grund und Bodens wird von einem Käufer niedriger torxit werden, als wenn die Befestigung an einer Chaussee läge. Die Besitzer vortheilen daher unmittelbar und ausschließlich durch die Chausseeanlagen, und zwar in erster Reihe die größeren Besitzer. Der mittelbare Vortheil, welcher der ganzen Provinz durch die Verbesserung des Nahrungsstandes einzelner Besitzer erwächst, kann füglich eine Personalbesteuerung Alles zu Gunsten der qu. Besitzer nicht rechtfertigen. Es folgt hieraus zweierlei:

- 1) Dass es vollkommen ungerechtfertigt ist, die großen Städte, welche keine Chausseen bauen, also auch keine Provinzialprämien erhalten können, mit zu den Beiträgen heranzuziehen;
- 2) daß die Beiträge nicht durch Personalsteuer, sondern durch Realsteuer aufgebracht werden müssen.

Wir sind überzeugt, daß, wenn die Vergütung und Amortisation der projectirten Provinzial-Anleihe lediglich durch Buschläge zur Grundsteuer von den ländlichen Kreisen aufzubringen wäre, das Project keine Aussicht hätte, auf dem Provinzial-Landtag eine beföhlige Aufnahme zu finden.

Was die großen Städte anlangt, so haben Danzig und Königsberg jährlich je 6—7000 Thlr., jede mehr als noch einmal so viel als der größte Landkreis des betreffenden Regierungsbezirks, zum Provinzial-Chausseebau-Fonds bis 1889 zu zahlen. Damit dürfte denn aber doch für alle Fälle mehr als genug geschehen sein. Diese sich natürlich immer

steigernden Beiträge in infinitum fortzuerheben, dafür fehlt es an jedem Scheine irgend eines Rechts, einer Billigkeit; die Vertreter der Städte auf dem Provinzial-Landtag dürfen daher Ursache haben, mit allen Mitteln gegen eine derartige fernere Belastung aufzutreten. Die Stadt Königsberg hat übrigens, wie uns mitgetheilt wird, bereits nach erhaltenem Kenntniß von dem Projecte ihrerseits gegen dasselbe Protest eingelegt, und wollen wir hoffen, daß, wenn man in weiteren Kreisen über die Tragweite desselben und die Lage unserer Provinz zur klaren Einsicht gelangt, der in nächster Zeit zusammenretende Provinzial-Landtag auf die Dotirung des Provinzial-Chausseebau-Fonds aus Staatsmitteln und nicht durch eine von der Provinz zu contrahirende und von den Bewohnern durch Personalsteuer zu deckende Anleihe seine Bestrebungen richten werde. Sy.

49. Sitzung des Reichstages am 19. Mai.

2. Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung der Elbzölle v. 1. Juli 1870 ab, verbunden mit einer Entschädigung von 1,250,000 R. an Mecklenburg und einer Abfindung von 85,000 R. resp. 36,000 R. an Anhalt und Lauenburg. Es liegen 5 Anträge vor. Wiggerts (Berlin) beantragt Ablehnung der Vorlage und Aufforderung an den Bundeskanzler, die Bollfreiheit der Elbzollfahrt herbeizuführen; Köppen will den drei Staaten als Entschädigung den 18fachen Betrag der jährlich durchschnittlich auf die Unterhaltung des Strombettes und der Ufer verwandten Kosten bewilligen; v. Bülow will die Elbzölle vom 1. Juli 1875 aufheben, dann aber eine den Kosten entsprechende Schiffahrts-Abgabe bestehen lassen; v. Benda beantragt, den Zoll am 1. Juli c. aufzuheben, ohne damit die Entschädigungs-Ansprüche zu berühren; endlich beantragt Prosch: Mecklenburg mit 1 Mill. R. zu entschädigen, und Anhalt und Lauenburg der Vorlage gemäß abzufinden, und zwar mit 4% Verzinsung bis zur vollen Abtragung vom 1. Juli 1870 an. Der Abtrag hat so zu geschehen: In Mecklenburg-Schwerin innerhalb 20 Jahren mittelst 40 halbjährlicher Zahlungen von gleicher Höhe, welche das Capital und die abnehmenden Zinsen für die noch nicht fälligen Termine umfassen; an Anhalt und Lauenburg innerhalb 5 Jahren mittelst 10 halbjährlicher Zahlungen von gleicher Höhe. Abg. Wiggerts (Berlin): Der Bundesrat ist mit dem Reichstag einverstanden, daß die Elbzölle im Widerspruch mit Art. 54 der Bund.-Verf. erhoben werden. Diese verfassungswidrige Erhebung zu beseitigen, dazu bedarf es ebenso wenig eines Ausführungsgegesetzes, wie es eines solchen zur Bereitstellung der Transitzölle auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn bedarf hat; denn Art. 54 ist vollständig klar. Eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Entschädigung kann ich nicht anerkennen; ebenso wenig aber auch Billigkeitsgründe; denn daß Mecklenburg wesentlich zum Zustandekommen des Bundes beigetragen habe und deshalb eine Nationalbelohnung verdiente, wie neulich Hr. v. Blankenburg meinte, ist mir neu; bisher glaubte ich, der Bund sei durch den König von Preußen und den Grafen Bismarck zu Stande gekommen. Mein Antrag ist nicht aus politischen Antipathien gegen die mecklenburgische Regierung hervorgegangen, obwohl ich nicht leugne, daß ich das in Mecklenburg herrschende System aufs tiefste hasse, weil es den Bürger vollständig politisch unberechtigt macht, sondern einfach aus dem Interess heraus, das ich als Vertreter des ganzen Bundes wahrzunehmen habe. — Bundes-Commissar v. Bülow beruft sich auf seine Ausführung bei der 1. Lesung. Hrn. Wiggerts möchte es nicht zuträglich sein, so kurz vor den Wahlen auf eine Einnahme, wie sie hier Mecklenburg zugewendet werden soll, zu verzichten. (Widerspruch) — Abg. Köppen empfiehlt sein Amendement. — Abg. v. Benda: Eine Verpflichtung zur Entschädigung hat der Bund nicht. Da es sich aber um eine Geld- und zweifelhafte Rechtsfrage handelt, so bin ich gern zu einem billigen Compromiß bereit, das sich bei Annahme meines Antrages bis zur dritten Lesung leicht wird zu Stande bringen lassen. — Abg. Prosch kann eine rechtliche Verbindlichkeit des Bundes zur Entschädigung auch nicht anerkennen; will diese aber aus Opportunitätsgründen gewähren. — Präsident Delbrück bekämpft den Bülow'schen Antrag als im Widerspruch mit Art. 54 der Bundes-Verf., bittet auch die Anträge Wiggerts, Köppen und v. Benda abzulehnen, hat aber gegen den Antrag Prosch nichts zu erinnern. — Abg. v. Blankenburg bemerkt dem Abg. Wiggerts, es mache für gewöhnliche Sterbliche einen sehr sonderbaren Eindruck, daß ein mecklenburgischer Bürger Geld nicht annehmen will, welches seinem Staat angeboten werde. Außerdem röhmt Redner das lohale Verhalten Mecklenburgs im J. 1866. — v. Benda und v. Bülow ziehen ihre Anträge zurück; § 1 der Vorlage und ebenso die 1. und 2. Position des § 2 werden angenommen, die 3. Position wird abgelehnt und statt dessen als § 3 der Antrag Prosch angenommen und mit dieser Aenderung das ganze Gesetz.

2. Lesung des Ges. betr. die Abgaben von der Flößerei (§ 1). Auf den nur flößbaren Strecken derjenigen natürlichen Wasserstrassen, welche mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlich sind, dürfen von der Flößerei mit verbundenen Hölzern nur für die Benutzung besonderer zur Erleichterung des Verkehrs bestimmte Abgaben erhoben werden. § 2. Für die Aufhebung der bisherigen Abgaben wird aus der Bundeskasse eine Entschädigung geleistet, wenn das Recht zur Erhebung der Abgabe auf einem längsten Privatrechtstitel beruht. § 3. Abgaben, welche als Entschädigungen an Besitzer von Wasserwerken zu betrachten sind, werden von der Bestimmung des § 1 nicht betroffen. Das Gesetz wird unverändert angenommen.

3. Lesung des Ges. betr. das Autorenrecht. Bundes-

Comm. v. Philippsborn erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen mit den in der 2. Lesung gefassten schüssen einverstanden unter der Voraussetzung, daß noch eine Anzahl theils rein redaktioneller, theils ergänzender Verbesserungs-Anträge, die von den Abg. Wehrenpennig und Dr. Vähr eingebracht sind, vom Hause genehmigt werden. Nur den Beschluss, betr. den § 32 („Für Entschädigungsclagen und strafrechtliche Verfolgungen nach Maßgabe dieses Gesetzes bildet das Bundes-Oberhandelsgericht die höchste Instanz“), halte der Bundesrat für absolut unannehmbar, wenn nicht nach dem vom Abg. Endemann eingebrachten Antrage daneben Bestimmungen über die Ausführung dieses § in das Gesetz aufgenommen würden. Aber selbst nach Annahme dieses Zusatzes behalte sich der Bundesrat noch seine Entscheidung über diese Bestimmung vor. Der Streichung des Abschn. V. (Bildende Künste) aus dem Entwurf treten die Regierungen nicht entgegen. erklären sich auch bereit, der in der dabei gefassten Resolution ausgesprochenen Aufforderung Folge zu leisten, und einen besondern Gesetzentwurf über diese Materie für die nächste Session vorzubereiten; über die diesem Entwurfe zu Grunde liegenden Grundsätze glauben dieselben sich jedoch die freie Beschlusffassung vorzuhalten zu müssen. — Das Haus genehmigt hierauf durchweg die Beschlüsse der 2. Lesung mit den vom Bundes-Commissar empfohlenen Amendements der Abg. Wehrenpennig und Vähr. Außerdem wird zu § 7 unter Zustimmung des Bundes-Commissars die von Detker beantragte Änderung angenommen, daß der Absatz, welcher den Abdruck von thatächlichen Berichten, von einzelnen Leitartikeln und Correspondenz-Artikeln aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern freigibt, folgende Fassung erhält: „Als Nachdruck ist nicht anzusehen der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern mit Ausnahme von novellistischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Ansarbeitungen, sowie von sonstigen größeren Mittheilungen, sofern an der Spize der letzteren der Abdruck untersagt ist.“ — Im Abschluß an das Gesetz beantragt Vähr, den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage über das Verlagsrecht zu machen. Diese Resolution wird, nachdem v. Hennig und v. Behmen sich dagegen erklärt, abgelehnt.

Auf Grund des 2. Berichts der Bundeschulden-Commission über die Verwaltung pro 1869 wird Decharge ertheilt.

2. Lesung des Gesetzes, betreff. die Änderung des Haushaltsetats für 1870. § 1 verlangt Nachbewilligung zu den Bauten am Wilhelmshafen 600,000 Thlr. und für Anlauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium 157,000 Thlr. § 2 bestimmt, daß von diesen 757,000 Thlr. 600,000 Thlr. aus der Marineanleihe, 157,000 Thlr. durch Matrikularkarträge aufgebracht werden sollen. v. Hennig beantragt die 157,000 Thlr. für das Marineministerialgebäude und dem entsprechend die Erhöhung der Matrikularkarträge um dieselbe Summe zu streichen. Hagen beantragt, den Bundeskanzler aufzufordern: 1) dem Reichstage eine Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1869 nebst einer Zusammenstellung der etwaigen Etatsüberschreitungen und außerordentlichen Ausgaben vorzulegen; 2) eine entsprechende Übersicht dem Reichstage fernerhin alljährlich baldmöglichst nach dem Abschluß der Bundeskasse mitzuteilen. — Abg. Hagen: Soll der Reichstag neue Matrikularkarträge für das verflossene Jahr nachträglich bewilligen, so muß er doch vorher im Besitz einer Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben des vorigen Jahres sein. — Präs. Delbrück: Die Vorlage bezieht sich nicht auf den Etat für 1869, wie Hr. Hagen voraussetzt, sondern auf den für 1870. Die Übersicht der Ausgaben und Einnahmen für 1869 ist fertig, das Gesetz über die Feststellung der Matrikularkarträge pro 1869 wird in wenigen Tagen an den Reichstag gelangen. Die Zusammenstellungen werden auch künftig jedes Jahr an das Haus gelangen. — Abg. Lasker knüpft daran die Bemerkung, welch ein Vortheil sich für die Etatsberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben nach den Spezialtiteln geordnet sehen. — Abg. v. Hennig erinnert noch einmal daran, daß der Ankauf des Marineministeriums erfolgte, als das Haus bereits versammelt war, und daß eine solche Rücksicht der Gesetzesberathung ergeben würde, wenn dieselbe nicht am Anfang, sondern am Schlüsse der Session vorgenommen würde; man werde dann die Übersicht über die Rechnungen des Vorjahrs bereits benutzen können. — Abg. Hagen will die Übersichten über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben

des Werthes des Grundstückes zu erhalten. Ebenso verlangt er die Vorlage der mit dem Besitzer etwa gesührten schriftlichen Verhandlungen. Die Meinung des Vorredners über die Folgen eines ablehnenden Beschlusses thilft er nicht, hält es vielmehr für recht vortheilhaft, einmal die praktische Probe auf die oft gerührte Verantwortlichkeit zu machen. Es werde sich ja dann zeigen, ob der Bevölkerung, der das Geschäft abgeschlossen, oder der Bundeskanzler, oder wer sonst persönlich für das Geschehene haftet und ob sich diese Verantwortlichkeit in Geld ausdrücken lasse oder nur vor dem lieben Herrgott bestehet. — Abg. v. Kardorff verspricht sich von einer Ablehnung der Forderung kein praktisches Resultat, wünscht aber, daß in Zukunft die Regierung in ähnlichen Fällen vorher die Autorisation des Hauses nachsuche. — Abg. v. Benda hält den Kauf für außerordentlich theuer, denn der Preis von 932 R^o pro Quadratruthe für Marinebureaux sei entschieden zu hoch. — Tit. 10 (600,000 R^o für Hafenanlagen) wird mit großer Majorität genehmigt, dagegen Tit. 11 (157,000 R^o für den Ankauf des Dienstgebäudes) in namentlicher Abstimmung mit 86 gegen 82 St. abgelehnt. (Dafür die Conservativen, Freiconservative, Utiliberalen, v. Unruh und Grumbrecht.) Der Antrag Hagen wird genehmigt. — Nächste Sitzung Freitag.

BAC. Berlin, 19. Mai. Der General v. Manteuffel, welcher die Reise des Kaisers von Russland benutzt hat, um sich wieder einmal in Berlin zu zeigen, hat vorgestern auch den Reichstag besucht und somit sich vom Schauspiel seiner erhofften künftigen Wirksamkeit einen Überblick verschafft. Offenbar scheint General v. Manteuffel bei diesen wiederholten Besuchen in Berlin das Beispiel des Grafen Bismarck sich zum Muster genommen zu haben, welcher, als er noch im diplomatischen Dienst verwendet wurde, auch sehr oft von seinem Posten nach Berlin kam und dem Könige bald diesen, bald jenen Vorschlag unterbreitete. Natürlich wissen wir nicht, ob Gen. v. Manteuffel dieses letztere auch gethan hat, was bei seinem nicht eben großen Reichthum an Ideen wohl auch seine Schwierigkeiten haben möchte, indessen ist die Sache doch immerhin nicht ohne Bedenken. General v. Manteuffel wird bekanntlich von gewissen Kreisen als Erfazmann Bismarcks angesehen, falls dieser aus irgend welchen Gründen sich vom Amt zurückziehen sollte. Ueber die militärischen Leistungen des Generals v. Manteuffel lauten die Urtheile sehr verschieden; die einen preisen ihn gewaltig, während die Anderen seine Thaten nicht recht anerkennen wollen; darüber aber, daß er keine diplomatische Ader besitzt, ist wohl Niemand außer seinen nächsten politischen Freunden zweifelhaft; es wäre seine Ernennung an Stelle des Grafen Bismarck zum Bundeskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ein wahres Unglück für Deutschland und Preußen. Merkwürdig ist dabei, daß der Plan seiner Freunde ziemlich offen verrathen ist; dieselben haben nämlich die Absicht, für die Zeit der nächsten Wahlen und bis zu deren Ende in jedem Falle den Grafen Bismarck noch als Bundeskanzler zu erhalten; erst nach den Wahlen soll derselbe den Abschied zu nehmen veranlaßt werden und soll dann General v. Manteuffel an seine Stelle treten. Die Wähler würden gewiß ganz außerordentlich überrascht sein, wenn ihren Abgeordneten, welche sie mit gutem Willen als Anhänger des Grafen Bismarck gewählt haben, plötzlich Hr. v. Manteuffel als Bundeskanzler und preußischer Ministerpräsident gegenüberstehen. Wir glauben, daß dieses doch einigermaßen zur Vorsicht bei den Wahlen mahnen sollte.

* Der Präsident Friedberg, Bundes-Commissarius bei der Berathung über das Strafgesetzbuch, hat gestern vor dem Zusammentritt des Cabinetsconseils dem Kronprinzen einen zweistündigen Vortrag über den Stand der Angelegenheit gehalten. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Corr. St.“, daß die Regierungen am Sonnabend in der Lage seien werden, zu erklären, daß sie an der Beibehaltung der Todesstrafe für Mord festhalten. Der König soll sich dahin ausgesprochen haben, daß die Todesstrafe für Hochverrat abzuschaffen sei. — Mit dem Compromiß über das Strafgesetzbuch scheint es doch noch sehr zweifelhaft zu stehen, da demselben auch von den Conservativen Schwierigkeiten gemacht werden. Die „Beid. Corr.“ schreibt: „Wie es scheint, haben wir uns nicht getäuscht, als wir neulich die Ansicht aussprachen, daß die dritte Berathung des Strafgesetzbuches nicht zur Annahme des in der Presse mitgetheilten Compromisses führen dürfte, nach welchem die Todesstrafe für den eigentlichen prämeditirten Mord beibehalten, für die übrigen Fälle, namentlich auch für den Fall des Hochverrats, aber abgeschafft werden solle. Bei der Annahme dieses Compromisses war selbstredend vorausgesetzt, daß die conservative Fraction sich mit demselben schließlich einverstanden erklären werde, — eine Voraussetzung, welche nicht zutrifft, indem diese Fraction sich, wie wir hören, fast einstimmig dahin schlüssig gemacht haben soll, die Todesstrafe unter allen Umständen für den Fall des eigentlichen Mordversuches gegen einen deutschen Bundesfürsten festzuhalten.“

Der Antrag des Abg. Krüger (Nordschleswig) auf Regulirung der schleswigschen Frage nach Art. V. des Prager Friedens ist in der Petitions-Commission des Reichstages durch Uebergang zur Tagesordnung befeitigt worden. Mitglieder der Fortschrittspartei wollen nun die Sache durch einen besonderen Antrag an das Plenum bringen, damit seitens der Regierung endlich einmal eine Erklärung abgegeben wird, geeignet, den dauernden Agitationen in Nordschleswig die Spitze abzubrechen.

— Waldeck hat kurz vor seinem Tode geäußert, er möchte wohl noch ein einziges Mal im Reichstage auftreten und zwar um gegen die Todesstrafe seine Meinung kund zu thun. In diesem Sinne hat der Verstorbene noch kürzlich einen längeren Brief an den sächs. Abg. Wigard gerichtet, welcher wohl demnächst veröffentlicht werden wird.

— Die von Neuem bei dem Bundesrath eingebrachte Beschwerde gegen die medlenburg-schwerische Regierung in Sachen der bekannten Justizverweigerung gegenüber den Rostocker Mitgliedern des Nationalvereins ist um deshalb vom Bundesrath zurückgewiesen worden, weil der Art. 77 der Bundesverfassung sich nur auf künftige Fälle der Justizverweigerung beziehe und nicht auf solche, welche der Zeit vor der Errichtung des Nordd. Bundes angehören.

— Nach dem Etat von 1870 erhebt die Stadt Berlin an Steuern die Summe von 3,394,295 R^o, worunter die Mietsteuer mit 1,390,500 und die Einkommensteuer mit 507,750 R^o. Die Steuersumme ist gegen 1869 um 648,984 Thlr. gewachsen. Die Armenverwaltung erfordert 1,110,213, die Schulverwaltung 797,614 R^o. Beide Verwaltungen namentlich die letztere, haben jedoch eigene Einnahmen, so daß der Aufschuß der Stadthauptkasse nicht ganz so groß ist.

Posen, 19. Mai. Der Berliner Correspondent des „Dziennik Poznański“ fordert die polnischen Reichstagsmit-

glieder auf, sich zur dritten Lesung des Strafgesetzbuches in corpore einzufinden, damit die namentlich für Polen so wichtige Angelegenheit der Abschaffung der Todesstrafe für Hochverrat durch ihre eigene Schuld nicht der Gefahr ausgesetzt werde, zu unterliegen, und erklärt, daß das Ausbleiben eines jeden ohne sehr triftige Gründe mit Recht als eine Nichterfüllung der übernommenen Pflichten angesehen werden könne. (Ostr. Stg.)

Kiel, 17. Mai. [Marine] Die K. Panzerfregatte „Friedrich Karl“ traf heute früh in Begleitung von „Kronprinz“ wieder im heutigen Hafen ein. (Vergl. Danzig.) Die nach Plymouth für das Linien Schiff „Renown“ bestimmten Mannschaften vom „Friedrich Karl“ sind wieder ausgeschiffet worden. — Das K. Dampfschiff „Wolf“, welches für die Zeit der Abwesenheit des Panzerfahrzeugs „Prinz Adalbert“ als Wachschiff bei Altona stationiert wird, wird am 1. Juni in Geestemünde in Dienst gestellt. Die Besatzung des „Wolf“ wird von „Prinz Adalbert“ nach Geestemünde übergeführt.

England. London, 17. Mai. Der letzte Abschnitt der irischen Landbill ist gestern in der Ausschusserathung erledigt worden, und es bleiben nur noch die zurückgestellten und neuen Klausen vorzunehmen. Der Kernpunkt der gestrigen Verhandlungen war der bekannte Bright'sche Vorschlag, den Pächtern durch Vorschüsse aus Staatsmitteln den Ankauf der von ihnen bewirtschafteten Grundstücke zu ermöglichen. Da solche Anläufe nur mit Einwilligung beider Theile geschehen und nicht etwa, wie bei den preußischen Agrar-Reformen, erwungen werden können, so läßt sich die Bedeutung dieses Abschnittes noch nicht recht absehen; aber bezeichnend ist es, daß im Allgemeinen wenig Wert auf ihn gelegt wird. Dieses Mittel, die Verwandlung der unsicheren Pacht in sicheres Eigenthum zu erleichtern, gilt für eine neben der Reform der eigenlichen Pachtgesetze nur so mitlaufende Maßregel, während sie nach Bright's ursprünglicher Ansicht den Kern der ganzen Landsgesetzgebung für Irland bilden sollte. Die Vorschüsse dürfen übrigens zwei Drittel des Ankaufspreises nicht übersteigen und werden binnen 35 Jahren durch eine die Tilgungssumme und die Vergütung enthaltende jährliche Zahlung von 5% der Summe zurückfließen. — Die Londoner Polizei glaubt einen guten Fang gemacht zu haben. In Folge telegraphisch eingetroffener Nachricht wurde ein von Birmingham eintreffender Eisenbahngong von etwa zwanzig Polizisten in Empfang genommen, welche unter den Aussteigenden eine Anzahl verdächtiger Leute herauslasen und in Verwahrung nahmen. In dem Gepäck der Verhafteten wurden einige fünfzig Revolver vorgefunden. Auch eine anscheinend den besseren Ständen angehörende Persönlichkeit, welche, wie man mutmaßt, die ankommenden Fenier am Bahnhofe erwartete und bei der man gegen 200 £. in Geld und Banknoten vordauerte, wurde in Haft genommen.

Frankreich. * Paris, 17. Mai. Ollivier hat die Zeit, in der er interimistisch die Leitung des Auswärtigen führte, dazu benutzt, um dem Marquis v. Banville in Rom die strengste Enthaltung von jeder Einmischung in die Concils-Angelegenheiten vorzuschreiben. Ollivier ist wie sein Kaiserlicher Herr ganz von der Wahrheit jener Bemerkung in der Antonelli'schen Antwort durchdrungen, daß die Kirche den Fürsten in der Erziehung ihrer Untertanen zum Gehorsam stets die besten Dienste geleistet hat. — Wie verlautet, soll der Fürst de la Tour d'Auvergne, bekanntlich vor Daru Minister des Neuborn, zum Botschafter in Wien ernannt werden. Lagueroniére ist sehr ergrimmt, daß er trotz des plebiscitarischen Eifers, den er an den Tag gelegt, kein Portefeuille erlangt hat. Émile Girardin ist ebenfalls überlaunt und beginnt bereits wieder Opposition zu machen. Derselbe hatte nämlich bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß er ein Portefeuille, bekanntlich der Traum seines ganzen Lebens, erhalten werde. — Gestern und heute verurteilte das Buchtpolizeigericht wieder eine große Anzahl der Personen, welche bei den letzten Unruhen verhaftet wurden, von fünfzehn Tagen bis zu fünfzehn Monaten Gefängnis. Seit gestern haben wieder viele Haussuchungen und eine größere Anzahl von Verhaftungen stattgefunden. Ein Belgier, der am letzten Donnerstag in eine Charge gerathen und festgenommen worden war, wurde bereits am Freitag an die Grenze gebracht. Obgleich derselbe hier seit längerer Zeit etabliert und verheirathet war, blieben doch alle Schritte fruchtlos, um die über ihn hängende Maßregel rückgängig zu machen. Eines der Opfer der letzten Unruhen wurde vorgestern begraben. Es ist ein Kaufmann des Faubourg du Temple, Vater von 7 Kindern. Derselbe war nach dem Place du Château d'Eau geeilt, weil er befürchtete, daß einer seiner Söhne sich unter den Schreibern befindet, wurde in der Nähe der Kaserne von einer Charge überrascht und tödlich verwundet. — Beaury läugnet jetzt, mit Gustave Flourens in Verbindung gestanden zu haben. Wo der hohe Gerichtshof seinen Sitz ausschlagen wird, weiß man noch nicht. Der Saal zu Tours ist in Anbetracht der vielen Angeklagten zu klein. — Zwei weitere Provinzialblätter sind verurtheilt worden, nämlich die „Contribuale“ von Rochefort und der „Ouest“ von Angers.

Italien. Florenz, 19. Mai. „Opinione“ meldet, die päpstliche Regierung habe einen Berdon von Guaven an der Grenze aufgestellt, um das etwaige Übertreten zerstreuter Insurgentenbanden auf das päpstliche Gebiet des Kirchenstaates zu verhindern. — Demselben Blatte zufolge ist das Gericht vom Aufsuchen neuer Banden gänzlich unbegründet. Seit dem Zusammenstoße bei Neggio haben sich nirgends neue Banden gezeigt.

Die neulich mitgetheilten drei Canones zum Unfehlbarkeits-Dogma erhöpfen noch nicht die Flüche, mit denen diese neue Glaubenslehre bekräftigt werden soll. Es sind vielmehr noch folgende 5 — nach der „Pall Mall Gaz.“ — nachzutragen: „So Iemand sagt, daß der bischöfliche Stuhl der römischen Kirche nicht der wahre und unfehlbare Stuhl des heiligen Petrus sei, oder daß er nicht von Gott als der festste, unvergängliche und unzerstörbare Fels der ganzen christlichen Kirche gewählt worden sei: der sei verflucht. — So Iemand sagt, daß es in der Welt noch einen anderen unfehlbaren Stuhl der Wahrheit der Evangelii Christi unseres Herrn gebe, außer und getrennt von dem Stuhle des heiligen Petrus: der sei verflucht. — So Iemand läugnet, daß das göttliche Lehramt des Stuhles des heiligen Petrus notwendig sei zu dem wahren Wege der ewigen Seligkeit für alle Menschen, unglaubliche wie gläubliche, Laien wie Bischöfe: der sei verflucht. — So Iemand sagt, daß jeder auf legitime Weise gewählte römische Papst nicht Kraft göttlichen Rechtes der Nachfolger des heiligen Petrus sei auch in der Gabe der Unfehlbarkeit, des Lehramtes, und irgend einem von ihm das Prerogativ der Unfehlbarkeit, die Kirche das Wort Gottes frei von allem Irrthum und Verdorbnis zu lehren, abspricht: der sei verflucht. — So Iemand

sagt, daß allgemeine Concilien von Gott in der Kirche eingefest seien als eine Macht, die göttliche Heerde mit dem Worte des Glaubens zu nären, welche über dem römischen Papste steht, oder ihm gleich sei, oder durch göttliche Einsetzung notwendig sei, damit das Lehramt des römischen Bischofs unfehlbar erhalten werde: der sei verflucht.“

Spanien. Madrid, 18. Mai. In einer heute stattgefundenen Besprechung mit den Mitgliedern der Majorität der Cortes legte Prim die Lage bezüglich der Thronfolgefrage dar und zeigte die Notwendigkeit, an Serrano die königlichen Attribute zu übertragen. Wie versichert wird, sollen einige Progressisten beabsichtigen, ehe sie diese Übertragung bewilligen, den Cortes vorzuschlagen, die Ausschließung beider Linien der Familie Bourbon zu beschließen. (W. T.)

Danzig, den 20. Mai.

* In Betreff des Unfalls, welcher die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ am 15. d. unterhalb Laaland betroffen hat (vergl. gestrige Abendnummer unter Berlin), haben wir aus Kiel folgende authentische Notizen erhalten: „Die Fregatte hatte einen Booten am Bord, der sich im vorigen Jahre bei den in der Nähe der Bette vorgekommenen Manövern als durchaus kündig des Fahrwassers gezeigt hatte und in heutiger Gegend als der beste Bootse gilt. Die Fregatte kam fest auf einer Stelle, wo nach drei verschiedenen Landpeilungen vollkommen freies Fahrwasser sein mußte. Die Karten sind allerdings aus den dreihundert Jahren, da von der dänischen Regierung in Bezug auf die Correcthaltung der Karten, so wie zur Bezeichnung der Fahrstraßen in den Welten zu wenig gethan wird. Das Schiff saß, wie die Lothung ergab, auf lossem Sand, konnte also keinen Schaden genommen haben. Man wartete das Steigen der Flut ab, damit das Schiff von selbst wieder flott werde und peilt währenddessen die Gegend rings herum aus. Mit Hochwasser kam die Fregatte mit Hilfe eines ausgebrachten Warpankers los und man ließ die Schraube anheben. Plötzlich spürte man einen Ruck, doch ging das Schiff voraus, der wachhabende Maschinist ersch ab sofort an dem Arbeiten der Maschine, daß die Schraubenflügel abgeschlagen sein müssten. Und so war es in der That. Drei Flügel sind vollständig abgeschlagen, der vierte zum Theil. Es muß also von dem Boot unbedeutend geblieben ein Stein gelegen haben, der ebensoviel in der Karte angegeben ist, auf dem die Schraube geschlagen hat. Das Schiff selbst ist an dem Stein längs gegangen, ohne die Verkürzung mit demselben gespült zu haben. Die Schraube ist leider von Gußstahl, Schmiedeeisen oder Bronze würden mehr Widerstand geleistet haben. Das Schiff hat 2 Reserveflügel, doch um sie einzusehen, muß das Schiff in ein Dok holen. Der „Kronprinz“, der die Fregatte hierher zurückschleppte, wird ihr auf ihrer Fahrt nach England — um dort zu docken — wahrscheinlich ähnlichen Beistand leisten müssen. Abgesehen von dem Verlust der Schraubenflügel hat das Schiff selbst nicht den geringsten weiteren Schaden erlitten. Ein Verschulden ist bei dem Unfall weder dem als so äußerst vorsichtig bekannten Commandanten, noch dem Observationsoffizier oder dem Wachhabenden zuzumessen.“

* Beethoven-Feier. Im December d. J. sind es 100 Jahre, daß Beethoven, der Heros der Tonkunst, geboren wurde. Diese Jubelfeier ebenso würdig als künstlerisch zu begehen, hat sich ein Comité gebildet, welches bereits die Grundzüge derselben feststellte. In Folge der getroffenen Vereinbarungen, nach welchen Solo-, Chor- und Orchesterkräfte zu erhöhter Wirkksamkeit berufen sind, ist zu hoffen, daß dieses seltsame Fest, das den Verhältnissen angemessen allerdings nur auf einen Tag berechnet ist, in seinen Leistungen ein in der Musikgeschichte Danzigs hervorragendes und dem erhabenen Tonidioten würdiges sein wird.

* [Polizeiliches.] Am 18. Abends entspann sich auf der Chaussee bei St. Albrecht zwischen mehreren Arbeitern eine Schlägerei, wobei zwei von ihnen durch Messerstiche nicht unerhebliche Verlebungen erhielten. — Auf dem Kohlenmarkte ist gestern 1 Portemonnaie mit 1 Thaler Inhalt gefunden worden. — Das Dienstmädchen Lepte, welches durch Trinken von Buzwasser sich zu vergessen verfugt hatte, wurde in die Krankenstation des Arbeitshauses aufgenommen. — Dem Kaufmann v. Ladden sind aus seinem auf der Speicherinsel belegenen Speicher „Steinstraße“ mittelst Einbruchs verschiedene Waaren gestohlen worden. — Verhaftet wurden 3 Personen.

* [Gerichtsverhandlung am 19. Mai.] 1) Der Arbeiter Schimkowitz und der Nagelschmiedegeselle Krüger wohnten im Dezember v. J. zusammen in einer Stube und gerieten in einen Wortstreit, wobei Krüger, welcher von Sch. Mitleid zu fordern hatte, prätentiös auftrat und mit Hinauswerfen drohte. Dies führte zu einer Balgerei, wobei Sch. dem K. mehrere Stiche, darunter 2 in die Brust versetzte, welche dessen Leben wegen ihrer Gefährlichkeit bedrohten. Die Heilung erfolgte indeß sehr schnell, so daß K. nur 16 Tage krank im Lazareth gelegen hat. Der Gerichtshof bestrafe den Sch. mit 9 Monaten Gefängnis. — 2) Mehrere Arbeiter aus Schellmühl, welche im November v. J. von dem Driederischen Holzfelde in Legan durch Einbruch 30 Palissaden gestohlen haben, wurden zu je 7 Monaten Gefängnis und Nebenstrafen verurtheilt. — 3) Der Klempnergeselle Julius Ed. Schmidt hat geständig seinem Meister Janjohn 8 R^o gestohlen; es waren dies, wie sich herausstellte, die Erbsparasse des verstorbenen Sohnes des J., der das Geld in der Werkstatt in dem Lode eines Balkens der Decke aufbewahrt hatte, wo es von Schmidt entdeckt und weggenommen worden war; außerdem aber hat Schmidt 3 R^o, welche Janjohn in Emaus zu erhalten hatte, im angeblichen Auftrage des J. eingezogen und für sich verwendet, obwohl er dazu keinen Auftrag hatte. Der Gerichtshof verurtheilt den Sch. zu 3 Monaten Gefängnis und Schverlust.

* Den pensionierten Polizei-Commissarien Kelpin und Nitschard zu Elbing ist das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Kleinschmiedegesellen Bierke zu Rosenburg die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

In dem kgl. Hauptgestüt Trafalgen werden am 28. Juli d. J. ca. 100 Gestütspferde zum Verkauf gestellt werden und zwar Landbeschäler, Mutterstuten (meistens bedekt), 4jährige Hengste und Stuten, so wie einige junge Fohlen. Die Besichtigung der Pferde kann in den Morgenstunden des 26. und 27. Juli stattfinden.

* Bromberg, 19. Mai (Wahlen) Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung wählte so eben zum Beigeordneten (weitern Bürgermeister) den Kreisrichter Herren Schlingmann in Pusig und zum unbesoldeten Stadtrath den hiesigen Justizrat a. D. Herrn Krumteich, früher in Conitz.

Vermischtes.

— An den neuen Personenwagen der Berlin-Hamburger Bahn sind jetzt an einzelnen Coupés kleine Tafeln angebracht, die bei den Wagen III. Klasse die Bezeichnung „Frauen-Coupe“, dagegen für die II. Klasse die Bezeichnung „Damen-Coupe“ enthalten. (Offenbar zeigt die wohlweise Direction dieser Bahn nach einer Ehrenstube im Kladberadatich.)

Leipzig, 16. Mai. In der chirurgischen Klinik des hiesigen Jakobshospitals ereignete sich bei einer von dem rühmlich bekannten Professor Dr. Thiersch an einem Knaben vollzogenen Steinoperation das Unglück, daß der chloroformierte Kranke plötzlich zu atmen aufhörte und trotz aller Versuche nicht wieder zum Leben gebracht werden konnte.

Die heute fällige Berliner Börse.
Depesche war beim Schluss des Blattes
noch nicht eingetroffen.

Wien, 19. Mai. Abend-Börse. Creditactien 256, 20,
Staatsbahn 401, 00, 1860er Loope 96, 10, 1864er Loope 118, 50,
Gallier 233, 50, Anglo-Austria 320, 75, Franco-Austria 116, 25,
Lombarden 191, 30, Napoleons 9, 88. Matt.

Hamburg, 19. Mai. [Getreidemarkt.] Für Weizen bessere
Stimmung, auf Termine ruhig. Roggen unverändert, auf Termine hö-
her. — Weizen vor Mai 540, 118 Bancothaler Br., 117 Gd.,
vor Juni-Juli 127, 116 Br., 116 Gd., do. 125, 115 Br.,
114 Gd., vor Juli-August 127, 2000 in Mt. Banco 132
Br., 131 Gd., do. 125, 2000 in Mt. Banco 130 Br., 129
Gd., vor August-September 127, 2000 in Mt. Banco 134 Br.,
133 Br., do. 125, 2000 in Mt. Banco 132 Br., 131 Gd.,
Roggen vor Mai 500, 87 Br., 86 Gd., vor Juni-Juli 85
Br., 84 Gd., vor Juli-August 2000 in Mt. Banco 104 Br.,
103 Gd., vor August-September 2000 in Mt. Banco 105 Br.,
104 Gd., Rüböl still, loco und vor Mai 31, vor Octo-
ber 27, — Spiritus rubig., loco und vor Mai 21, vor Mai-
Juni 21, vor Juni-Juli 21. — Kaffee ruhig. — Zint ruhig.
— Petroleum flau, Standard white, loco 14 Br., 14 Gd., vor
Mai 14 Gd., vor August-December 14 Gd.

Bremen, 19. Mai. Petroleum Standard white loco
67/2, Maiabladung 6, — September 6. — Termine mehr
beachtet.

Amsterdam, 19. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.)

Geschäftlos. London, 19. Mai. [Schluss-Course.] Consols 94%.
Neue Spanier 31, Italienische 5% Rente 58. Lombarden 15%.
Westerreicher 15, 5% Russen de 1822 85%. 5% Russen de
1862 84%. Suwer 60%. Türkische Anleihe de 1865 51%. 8%
rumänische Anleihe. — 6% Verein. Staaten vor 1852 89%.

London, 19. Mai. Bankausweise. Baarvorrath
20,005,207 (Bunahme 223,307), Notenumlauf 23,228,175 (Ab-
nahme 216,570), Notenreserve 10,719,915 (Bunahme 428,930)
Pfd. Sterl. — Plaza-discont 3%.

Liverpool, 19. Mai. (Von Springmann & Co.) [Baum-
wolle]: 10,000 Ballen Umsatz. Midd. Orleans 11%, middling
Amerikanische 11, amerikanische 7% Mat — fair Döllerah
9%, middling fair Döllerah 9%, good middling Döllerah 9,
fair Bengal 8%, new fair Omara 9%, good fair Domra 10,
Bennam 11%, Smyrna 10%, Egyptische 12%. Bessere Frage. —
Lagesimport 17,476 Ballen, davon amerikanische 13,984 Ballen,
ostindische keine.

— (Schlussbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz,
davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Anhal-
tend bessere Frage.

Paris, 19. Mai. (Schluss-Course.) 3% Rente 75, 10—
75, 15—75, 05. Italienische 5% Rente 59, 00. Österreicherische
Staats-Eisenbahn-Aktionen 820, 00. Österreicherische Nordwest-
bahn. — Credit-Mobilier-Aktionen 250, 00. Lombardische Eisen-
bahn-Aktionen 390, 00. Lombardische Prioritäten 245, 37. Tabaks-
Obligationen 450, 00. Tabaks-Aktionen. — 5% Russen. —
Türken 51, 45. Neue Türken 320, 00. 6% Ver. Staaten vor 1852
ungef. 101%. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen. — Biem-
lich träge bei wenigem Geschäft.

Paris, 19. Mai. Rüböl vor Mai 128, 00, vor Juli-August
115, 00, vor September-December 109, 50. — Mehl vor
Mai 60, 00, vor Juli-August 61, 00, vor September-December
61, 00. Spiritus vor Mai 66, 00. — Wetter heiß.

Paris, 19. Mai. Bankausweise. Baarvorrath
1,281,160,139 (Bunahme 13,039,895) Portefeuille 561,480,139
(Bunahme 9,031,821), Vorlässe auf Wertpapiere 98,717,300
(Bunahme 1,142,550), Notenumlauf 1,421,337,800 (Bunahme
21,053,400), Guthaben des Staatschakos 148,035,412 (Bunahme
143,584), laufende Rechnungen der Privaten 369,141,341 (Bu-
nahme 29,232,551) Frs.

Anversen, 19. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig,
Straßunder 26, Roggen behauptet. Petroleummarkt. (Schluss-
bericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 52 bez. und Br., vor Mai
52 Br., vor Juni 52 bez. und Br., vor September-Dezember
56 Br. — Ruhig.

Newyork, 18. Mai. (% atlant. Kabel.) (Schlusscourse.)
Gold-Agio 14 (höchster Cours 15, niedrigster 14), Wechsel-
cours a London t. Gold 109, Bonds de 1882 112, Bonds de 1885
112, Bonds de 1865 114, Bonds de 1904 108, Griebahn 23, Illinois 141, Baumwolle 23, Mehl 4 D. 80 C. à 5 D. 40 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork vor Gallon von 6, Pfd.
27, do. in Philadelphia 27, Havanna-Zuder No. 12 9%. —
Fracht für Getreide vor Dampfer nach Liverpool (vor Bushel) 4.

Danziger Börse.

Danzig, den 20. Mai. [Bahnpreise.]
Weizen träge, bezahlt für abfallende Güter 115, 117—118, 20—
122, 24% von 52, 53—55, 57—58 Br., bunt 124, 26% von
58—60 Br., für feinere Qualität 124—125—126, 28—130, 132%
von 60, 61—62, 63—64, 66 Br. vor Tonne.
Roggen ohne Abrechnung 120—125% von 42, 46 Br. vor Tonne.
Gerste, kleine und große 36, 36, 5, 39 Br. vor Tonne.

Berliner Fondshörse vom 19. Mai.

Eisenbahn-Aktionen.

Dividende pro 1868.		31.	Prenzl. Honds.	Kur. u. N.-Hentenbr.	87½ B
Deister-Franz.-Staatsb.	10½	5 219, ½ b3	Freiburg. Anl.	4½ 96 G	Poln. Cert. A. à 300 fl. 5 91½ b;
Ostpr. Südbahn St. Br.	—	5 71 b3 u B	Staatsanl. 1859	5 101½ b3	do. Part. O. 500 fl. 4 99 G
Rheinische	7½	4 113 b3	do. 54, 55	4½ 93½ b3 u G	Amerik. rüdz. 1882 6 96½ b3 u G
do. St. Prior.	7½	4 —	do. 1859	4½ 93½ b3 u G	Wechsel-Cours vom 19. Mai.
Rhein-Nahebahn	0	4 22½ b3	do. 1856	4½ 93½ b3 u G	Amsterdam turz
Russ. Eisenbahn	5	5 90½ b3	do. 1867	4½ 93½ b3 u G	do. 2 Mon. 3½ 143½ b3
Stargardt-Posen	4½	4½ 93 b3	do. 50/52	4½ 83½ b3 u G	Hamburg turz
Südböhm. Bahnen	6½	5 105½ b3	do. 1853	4½ 83½ b3 u G	do. 2 Mon. 3½ 142½ b3
Thüringer	9	4 128 B	Staats-Schulds.	3½ 79½ et b3	London 3 Mon. 3 151½ b3
			Staats-Pr.-Anl.	3½ 115½ b3	Paris 2 Mon. 3 6 23½ b3
			Berl. Stadt-Obl.	5 101½ b3	Wien Oester. W. 8 T. 5 81 b3
			do. do.	4½ 93½ b3	do. do. 2 Mon. 5 82½ b3
			Kur. u. N.-Psdbr.	3½ 76½ b3	Augsburg 2 Mon. 4 56 22 G
			do. neue	4 82½ b3	Frankfurt a. M. 2 M. 3½ 56 24 G
			Berliner Anleihe	4 91 b3	Leipzig 8 Tage 4½ 99½ G
			Ostpreuss. Psdbr.	3½ 77½ b3	do. 2 Mon. 4 99½ G
			do.	4 83½ b3	Petersburg 3 Woch. 6 81½ b3
			Pommersche	4 83 b3	do. 3 Mon. 6 80½ b3
			Schlesische Psdbr.	3½ —	Varšava 8 Tage 6 73½ b3
			Westpr. ritterf.	3½ 74½ b3	Bremen 8 Tage 4 111 B
			do. do.	4 81½ b3	
			do. 5. Anl. Stiegl.	5 67½ b3 u G	
			do. 6. do.	5 81½ b3	
			Pomm. R. Privatbank	5 91½ u 92½	
			Danz. Hyp. Psdbr.	4 56½ b3	

Erbsen flau, von 39—41, 42 Br. vor Tonne.
Hafer inländischer 38—40 Br., Polnischer billiger.
Spiritus nicht gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: prachtvoll. Wind: Süd-West.
Weizen loco auch heute flau und geschäftslos. Käufer fehlen und
zu mindestens 2 Br. vor Tonne billiger als Anfangs der Woche
find nur 80 Tonnen heute zu verkaufen gewesen, hellbunt 123, 4%
62 Br., hochbunt und glasig 129, 4% 64, 65 Br. vor Tonne. Ter-
mine ohne Umsatz, 126, 4% bunt Mai 60, 4 Br. Br., 60, 4 Br. Gd.
Regulierungspreis vor Frühjahr für 126, 4% bunt 60, 4 Br.

Roggen loco matt, Consumenten zahlten für 120, 4% 43, 43½
Br., 122, 3/4 44½ Br. vor Tonne bezahlt, bei Partie billiger,
122, 4% 44½ Br. Br., 43½ Br. Gd. Umsatz 50 Tonnen.
Termine ruhig, 122, 4% Juni-Juli 44 Br. bezahlt, 44½ Br. Brief,
4½ Gd. Geld, Sept.-Oct. 47 Br. Brief. Regulierungspreis vor
Frühjahr 122, 4% 43½ Br., Gerste loco flau, kleine 106, 4% 37 Br.,
108, 4% 37½ Br., große 111, 12, 4% 38½ Br. vor Tonne. — Erbsen
loco flau, nach Qualität 37, 38, 39, 40 Br. grüne 41, 4½ Br.
vor Tonne bezahlt. Termine ohne Umsatz. Futter: Mai-Juni
42 Br. Brief. Juni-Juli 41 Br. Geld. Regulierungspreis vor
Frühjahr Futter: 41 Br. — Widen loco 35½ Br. vor Tonne. — Spiritus loco
16½ Br. bezahlt.

Umtliche Notirungen am 20. Mai.
Weizen vor Tonne von 2000% geschäftslos,
loco alter 66—72 Br.

frischer Weizen:
fein gläsig und weiß 127, 132, 4% 64—70 Br.
hochbunt . . . 126—130% 61—66 " " 62—64 Br.
bunt . . . 124—128% 59—62 " " bezahlt.
roth . . . 124—128% 56—60 " " bezahlt.
ordinair . . . 114—121% 50—56 " "

Regulierungspreis für 126, 4% bunte Lieferungswaare 60, 4 Br.
Auf Lieferung vor Mai 126, 4% bunt 60, 4 Br. Br., 60, 4 Br. Gd.,
vor Juli-August 126, 4% bunt 63½ Br. Br.

Roggen vor Tonne von 2000% loco nur kleines Consumptions-
geschäft. 120, 4% 43—43½ Br., 122, 3/4 44½ Br. bezahlt, bei Par-
tien 122, 4% 44½ Br. Br., 43½ Br. Gd. Regulierungspreis für
122, 4% Lieferungswaare 43½ Br.

Auf Lieferung vor Juni-Juli 122, 4% 44 Br. bez., 44½ Br. Br.,
44 Br. Gd., vor September-October 122, 4% 47 Br. Brief.

Gerste vor Tonne von 2000% flau, loco grohe 111, 12, 4% 38½ Br.
bez., kleine 106—108, 4% 37—37½ Br. bez.

Erbsen vor Tonne von 2000% loco ruhig, weiße Mittel, 40 Br.
bez., Futter: 37—38½ Br. bez. Regulierungspreis für lieferungs-
fähige Futterwaare 41 Br. Futter auf Lieferung vor Mai-
Juni 42 Br. Br., vor Juni-Juli 41 Br. Br.

Widen vor Tonne von 2000% loco 35½ Br. bez.

Hafer vor Tonne von 2000% loco 38½ Br. bez.

Berichtigung der gestrigen Notiz für Futtererbsen vor Mai-
Juni. Es ist nicht 40 Br. bezahlt, sondern 42 Br. Br.

Die Nelesteren der Kaufmannschaft.

Königsberg, 19. Mai. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen
flau, loco hochbunter vor 85, 4% Bollg. 122, 4% 73 Br. bez., 122—
123, 4% 73 Br. bez., 123, 24/4 74½ Br. bez., bunter vor 85, 4% Bollg.
115, 4% 64 Br. bez., 120, 4% 66 Br. bez., 120, 21, 4% 70½ Br. bez.,
121, 4% 71 Br. bez., 123, 4% 72 Br. bez., rother vor 85, 4% Bollg.
117, 4% 65 Br. bez., 120, 4% 66 Br. bez. — Roggen loco und Ter-
mine Anfangs loco ziemlich unverändert, Termine matt, loco vor
80% Bollg. 114, 15/4 47 Br. bez., 118, 4% 49 Br. bez., 118, 19/4
49 Br. bez., 119, 4% 49½ Br. bez., 50 Br. bez., 120, 4% 49½ Br. bez.,
121, 4% 51 Br. bez., 122, 23, 4% 50½ Br. bez., 123, 24, 4% 52 Br. bez.,
126, 4% 53 Br. bez., russischer 118, 19/4 50 Br. bez., Mai-Juni 51½ Br. Br., 51½ Br. bez., Mai-Juli 52½ Br. Br.,
51½ Br. Gd., Sept.-Oct. 52 Br. Br., 51½ Br. Gd. — Gerste,
Futterwaare niedriger, loco grohe vor 70, 4% Bollg. 37, 4—38½ Br.
bez., kleine vor 70, 4% Bollg. 37—37½ Br. bez. — Hafer loco still,
Termine behauptet, loco vor 50, 4% Bollg. 25—27 Br. bez., Mai-
Juni vor 50, 4% Bollg. 27 Br. Br., 26½ Br. Gd. — Erbsen flau,
loco weiße vor 90, 4% Bollg. 52—56½ Br. bez., graue vor 90, 4%
Bollg. 57 Br. bez., Bohnen loco vor 90, 4% Bollg. 64, 65 Br.
bez., — Widen matt, loco vor 90, 4% Bollg. 40—45 Br. bez., feine
49 Br. bez., — Leinsaat still, loco feine vor 70, 4% Bollg. 78—90
Br. Br., mittel vor 70, 4% Bollg. 60—76 Br. Br., ordinarie vor
70, 4% Bollg. 45—58 Br. Br. — Rübölat ohne Handel. — Kleesaat
nominal, loco rothe vor 10, 4—17 Br. Br., weiße vor 10, 4—17
Br. Br., — Lymotheum matt, loco vor 10, 4—5—7 Br. Br.,
5 Br. bez. — Leindl loco ohne Fass vor 10, 4—11½ Br. Br.,
Leinfuchs loco vor 10, 4—6—7 Br. Br. — Rübölchen loco vor
10, 4—

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Malonel, von einem gesunden Mädchen beeble ich mich allen Freunden ganz ergebenst anzueigen.

Kalwe, den 18. Mai 1870.

Julius Schwarz.

Die Verlobung unserer Tochter Maria mit dem Kaufmann Herrn L. Heimann aus Berlin zeigen wir Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Thorn, den 19. Mai 1870.

David Feilchenfeld

(8577) und Frau.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Johanna Friederike Amalie Heldt geb. Graff gehörige, in Dorf Ziganenberg (Anfang Langfuhr) belegene, im Hypothekenbuch unter No. 8 verzeichnete Grundstück soll

am 19. Juli er.,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 21. Juli er.,

Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 120/100 Morgen; der jährliche Nutzungsverth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 10. Mai 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (8545)

Aßmann.

Nothwendige Subhastation.

Das den Mühlenbesitzern Rudolph und Wilhelmine Froese'schen Eheleuten gehörige, in Lichelse belegene, im Hypothekenbuch No. 68 verzeichnete Grundstück, wozu außer dem Wohnhause, den Wirtschaftsgebäuden nebst Ackerland eine Holländerwindmühle gehört, soll

am 18. Juli er.,

Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle im Grundstück Lichelse No. 68 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 20. Juli er.,

Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 16,38 Morgen; der Steinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 47,42 R.; der Nutzungsverth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 50 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftskontor, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Marienburg, den 15. Mai 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (8546)

Die Heimathkunde der Provinz Preußen.

kleine Schulgeographie

von

Block, Lehrer in Danzig.

Preis 3 Sgr.

Zu haben bei

R. G. Hammann,

Jopengasse 19, Buchhandlung in Danzig.

In neuer Sendung erhält:

Strauß, Pizzicato-Polka. 10 Gr.

Th. Eisenhauer,

Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause.

Oberhemden, Nachthemden, Chemise-kts-Kragen, Manschetten, Cravatten, Schlyse, Camisols u. Unterbeinkleider, zu sehr billigen Preisen empfohlen

Adalbert Karau,

Löwenschloss,

Langgasse 35. 35. Langgasse.

Lotterie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000.

Original-Losse

zur 1. Klasse,ziehung den 31. Mai, 1/4 a R. 1 - 1/2 a R. 2 - 1/1 a R. 4 incl. Porto und Schreibgebühren, offizieren (8510)

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft,

Langemarck No. 40, neben der Rathapotheke.

Über verlässliche Güter

und Herrschaften in jeder Größe v. erhebt Aus-

kunft der General-Agent Robert Jacobi in

Bromberg. (8591)

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seidenwaaren-Handlung, Langgasse No. 76,

offerirt ergebenst eine bedeutende Auswahl reicher schwarzer Seidenroben, sowie eine reichhaltige Collection

Schwarzer Seiden-Sammel:

Velours tramé noir nouveau	50 c/m. br
Velours tramé	55
Velours tramé	60
Velours tramé	65
Velours tramé	70
Velours soie tout cuit	50
Velours soie	55
Velours soie	60
Velours soie	65
Velours soie	70
Velours soie	75
Velours soie	80

Franz. gewirkte Long-Chales.

Eine umfangreiche Collection, ausschließlich aus den besten Pariser und Lyoner Fabrikaten jeden Genres zusammengesetzt, besteht nur aus der Nouveauté dieses Jahres in Dessins, Colorit und Stoff.

Grand tapis long Chale,
Noir petit fond Chale,
Chale long grand bouquet,
Chale long gallerie,
Chale long reversible,
Chale long arabesque.



für Auswanderer und Reisende nach Amerika von Stettin direct nach New-York

mit den Postdampfschiffen des Nordamerikanischen Lloyd's

„Western Metropolis“, Capitain Quick, am 15. Juni,

Passagepreise incl. Beköstigung: Cajute 100 Thlr. Pr. Crt., Zwischenbed. 50 Thlr. Pr. Crt., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre 3 Thlr. Pr. Crt.

und mit dem prachtvollen kupferfesten und getupften schnellsegelnden Norddeutschen Barkenschiff

„Freundschaft, Capt. Schuchard“, am 1. Juli,

Passagepreise incl. Beköstigung: Cajute 60 Thlr., Zwischenbed. 35 Thlr. Pr. Crt., Kinder un-

ter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre 3 Thlr. Pr. Crt.

Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt

Consul C. Messing in Stettin, Dampfschiffs-Vollwert 3,

concess. Auswanderungs-Unternehmer.

(8552)

Schwedische Sicherheits-
Bündhölzer, 10 Schachteln 2½ Gr.,

empfohlen

Magnus Bradtke,

Kettbagergasse No. 7.

Frischer Amerikanischer Pferdezahn-
Saat-Mais bei

(8458)

F. G. Grothe, Jopengasse 3.

Pianino's in Russbaum u.
billigsten Fabrikpreisen empfohlen

Ph. Wiszniewski,

Pianofortebarer,

3. Damm No. 3.

Pianino's zum Verkauf und zum Vermieten
empfohlen L. Doroski, Kette-gasse 9, 2 L.

Alle künstlichen Haararbeiten werden sofort
sauber und billig, auch aus ausgekämmt

Haaren gefertigt in der Haartouren-

Fabrik von

Louis Willdorff,

Biegengasse 5.

Haarzöpfe

in allen Farben und Längen von 2 Thlr. auf-

wärts empfohlen bei solider Bedienung

Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Parfümerien. Bürsten und Kammwaren,

Broches und Boutons, Vorlemonnies, Cigar-

renspiken, Spazierstäcke, Schlyse, Schleifen. Tra-

valten, Handschuhe, weiße Wäsche u. Unter-

Garderothe empfohlen billig

Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Natürliche Mineralbrunnen.

Emser Victoria und Augusta, direkt von den Quellen bezogen, sind eingetroffen und können die bestellten Gr. abgezogen werden.

Alle übr. gangb. Br. halte auf Lager, we-
niger gangb. besorg. schleunigst u. gestatte Brun-
nentrinkern die Benutz. meines Gartens.

E. Schlesener, Neugarten 14.

Größtes Lager guter Werkzeuge für
Fischler, Zimmerleute, Männer,
Schlosser, Schuhmacher, Böttcher, Stell-
macher z. aus engl., belg. und deutschen
renommierten Fabriken unter Garantie

billigst gei

R. Th. Teichgräber,

Kettbagergasse 4.

Cincinnia,

vorzüglich gegen die Schinnen der Kopfhaut und
das Ausfallen der Haare, empf. mit Gebrauchs-
anweisung die Mathsapotheke in Danzig.

(8562)

Louis Willdorff,

Biegengasse 5.

Haarzöpfe

in allen Farben und Längen von 2 Thlr. auf-

wärts empfohlen bei solider Bedienung

Louis Willdorff, Biegengasse 5.

(8547)

Der Concurs-Verwalter.

Justiz-Rath Bank.

(8547)

Licitation.

Die Arbeiten zum Umbau der hiesigen mas-
siven Kirche, veranschlagt auf rund 2500 R.,
sollen im Termine:

Montag, den 13. Juni er.,

2 Uhr Nachmittags,

im Schulhause zu Waplyz an Mindestfor-
dernde ausgetragen werden.

Waplyz, Kr. Osterode, den 11. Mai 1870.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Vigouroux, Pfarrer.

(8547)

Ein sehr gut erhaltenes, completteter Sparherd

incl. Bratzen, von weißen Kacheln, ist Um-
stände halber sofort zu verkaufen. Näheres durch

F. W. B. Koch, Biegengasse 1, 1 Th.

Ein noch sehr gut erhaltenes Bett, komplett,

geräumig, für Sommerwohnungen geeignet,

ist für den festen Preis von 6 Thalern sofort zu

verkaufen Biegengasse 1, 3 Treppen.